



Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

Terminsachen: Interessante Online-Angebote für Kommunalpolitiker und Normungsexperten

Diese Mitgliederinfo enthält Hinweise auf zwei Online-Veranstaltungen, die für FREIE WÄHLER interessant sein können. Zum einen geht es um kommunale Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur, zum anderen um die stärkere Normung von Produkten im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit. Spannend bleibt auch die weitere Behandlung von Glyphosat in der Landwirtschaft, die erneut auf dem Prüfstand auf europäischer Ebene steht. „Grüne Themen“ sind immer dominanter.

- 1) Neue EU-Untersuchungen zu Glyphosat: Weitere Nutzung möglich?
- 2) Sportanlagen: Neue Herausforderungen für Kommunen und Vereine
- 3) Deutsche Normungsroadmap Circular Economy
- 4) Identische Forderungen vom Deutschen Landkreistag und FREIEN WÄHLERN
- 5) Keine Änderung bei der Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen
- 6) Getrennte Regulierung von Wasserstoff- und Erdgasnetzen ist ein Hemmnis
- 7) Grüne Philosophie bei der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)
- 8) Handel mit Bauholz und Förderung von Wäldern

NR. 5, 12. Oktober 2021

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg

Neue EU-Untersuchungen zu Glyphosat: Weitere Nutzung möglich?

European Food Safety Authority (EFSA) startet Konsultationen

Die **Nutzung von Glyphosat** in den Ländern der Europäischen Union ist bis zum 15. Dezember 2022 begrenzt. In einer auch in Deutschland hoch **umstrittenen Entscheidung 2017** wurde die Nutzung des Stoffes durch die Europäische Kommission um fünf Jahre verlängert. Ob die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auch darüber hinaus zugelassen werden soll, wird in der Auswertung wissenschaftlicher Untersuchungen überprüft. Zuständig dafür sind die EFSA und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA). Beide Institutionen konsultieren die breite Öffentlichkeit und fordern alle interessierten Kreise auf, sich zu beteiligen und einschlägige Anmerkungen oder wissenschaftliche Informationen und Daten einzureichen. Als Grundlage dienen erste wissenschaftliche Bewertungen, die von der „Assessment Group on Glyphosate“ (AGG) vorgenommen wurden. Deutsche Fachleute sind in dieser Gruppe nicht vertreten.

Glyphosat kann in Deutschland in der Landwirtschaft sogar bis Ende 2023 weiterhin eingesetzt werden. Auf Glyphosat basierende Pflanzenschutzmittel werden vor allem zur Bekämpfung von Unkraut verwendet, die mit Kulturpflanzen konkurrieren. Die FREIEN WÄHLER haben sich in ihrem **Bundestagswahlprogramm 2021 gegen eine Verwendung der Chemikalie** in der Landwirtschaft ausgesprochen, solange es keine wissenschaftlichen Beweise für die Ungefährlichkeit des Stoffes gibt. Die Auswertung der bestehenden Untersuchungen und eine neue Bewertung werden daher sehr begrüßt. Es wird damit gerechnet, dass die Europäische Kommission zusammen mit den Risikomanagern der 27 EU-Mitgliedsstaaten kurz vor Auslaufen der Genehmigungsfrist über eine **mögliche Verlängerung** entscheidet.

Quellen: EFSA: <https://www.efsa.europa.eu/de/news/glyphosate-efsa-and-echa-launch-consultations>, BMEL: https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-glyphosat/FAQ-glyphosat_List.html

Alle weiteren Informationen der EU, einschl. dem Zugang zur Teilnahme an den öffentlichen Konsultationen finden sich hier: <https://connect.efsa.europa.eu/RM/s/publicconsultation2/a011v00000E7RMa/pc0088>

Sportanlagen: Neue Herausforderungen für Kommunen und Vereine

EU-Verbote und wichtige Innovationen / Kostenloses Seminar für Lokalpolitiker

Die **Europäische Union** berät seit fast zwei Jahren, ob sie **Kunststoffrasenplätze mit Gummigranulat** verbieten soll, da es als Mikroplastik in die Umwelt ausgetragen wird. Eine Entscheidung wird seit einem Jahr immer wieder verzögert und ist jetzt nicht vor Anfang 2022 zu erwarten. Viele Kommunen sind daher verunsichert, ob sie die klassischen Kunststoffrasenplätze noch errichten sollen oder sich um alternative Möglichkeiten kümmern müssen. Immer mehr Kommunen zögern die Entscheidung heraus. In der Gemeinde Groß-Zimmern (Hessen) stoppte ein Antrag der Grünen die Neubauplanungen für den neuen Sportplatz komplett: Zu teuer, zu umweltschädlich. Selbst Alternativen sollten nicht geprüft werden. Aus Sicht der Ökovertreter sollen die **Vereine am besten die Kosten** für einen Sportplatz **selbst tragen**.

Die fehlende Entscheidung der EU hinterlässt ein Vakuum, das Kommunalpolitiker verunsichert und Kinder, Jugendliche und alle anderen Sporttreibenden im Regen stehen lässt. Und es kommt noch schlimmer: Die EU startet ein **weiteres Konsultationsverfahren**, das auch andere Sportarten ggf. hart treffen kann. Die **EU prüft**, wie schädlich der **Abrieb von Plastikprodukten** für die Umwelt ist. Hier sind auch viele Sportanlagen betroffen, wie z.B. **Tennisplätze oder Tartanbahnen der Leichtathleten**.

Langfristig ist das Ende der klassischen Kunstrasenplätze absehbar. **Kommunalverwaltungen und -politiker** suchen nach naturverträglichen Alternativen. Die Stadt Köln geht einen radikalen Weg und denkt darüber nach, zum **klassischen Naturrasen** zurückzukehren, der früher wegen fehlender Effizienz immer seltener für den Breiten- und Freizeitsport gebaut wurde. Eine Umkehr um 180 Grad.

In Ober-Absteinach wird ein anderer Weg gegangen. Im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ (NKI) **unterstützt das Bundesumweltministerium** den Bau einer neuen Anlage mit fast **300.000 Euro**. Der Fußballverein plant im Zeitraum vom 1. August 2021 Jahres bis zum 31. Juli 2022 die Realisierung eines innovativen klimaneutral hergestellten Kunstrasensportplatzes unter Berücksichtigung der **Wiederverwertung der verwendeten Materialien**. Anstatt den alten Kunstrasen zu entsorgen, werden der Kunstrasen, das Einfüllgranulat sowie der Sand zu über 95 Prozent wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Das Modellprojekt soll eine Möglichkeit für weitere Sanierungen auf diesem Themengebiet aufzeigen.

Die NKI führt am **26. Oktober 2021 ein kostenloses Seminar für Kommunen** und Fußballvereine durch, um Möglichkeiten der Bezuschussung von Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen aufzuzeigen (Die Anmeldung kann hier vorgenommen werden: <https://www.klimaschutz.de/service/meldung/kicken-f%C3%BCr-den-klimaschutz-f%C3%B6rderm%C3%B6glichkeiten-f%C3%BCr-fu%C3%9Fballvereine>)

Einen komplett neuen Ansatz wählt ein Unternehmen aus den Niederlanden. Die Firma **Senbis Polymer Innovations B.V.** (<https://www.senbis.com/>) hat ein Granulat entwickelt, das abbaubar ist und nach eigenen Angaben somit nicht umweltschädlich.

Deutsche Normungsroadmap Circular Economy

BMU, DIN, DKE, und VDI beurteilen Herausforderungen bei sieben Schwerpunktthemen

Wie kann das Recycling bestimmter Produkte verbessert und der Einsatz von Rezyklaten gesteigert werden? Dieser Frage stellen sich Experten der Bundesumweltministeriums (BMU), des Deutschen Instituts für Normung (DIN), die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (DKE) und der Verein deutscher Ingenieure. Ziel ist es, konkrete Handlungsbedarfe für zukünftige Normen und Standards im Rahmen einer modernen „Circular Economy“ zu identifizieren und zu formulieren.

Vorbild ist auch hier wieder die Europäische Union: Die Fokusthemen der Initiative **Deutsche Normungsroadmap Circular Economy** lehnt sich am „Circular Economy Action Plan“ der EU an.

Produktbereiche sind: Elektrotechnik& IKT, Batterien, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bauwerke & Kommunen, Digitalisierung/Gesellschaftsmodelle/Management.

Die Träger rufen interessierte Fachleute auf, sich zu beteiligen. Anmeldungen können auf der **Kollaborationsplattform DIN.ONE** vorgenommen werden. Eine erste **Auftaktveranstaltung** ist am **21. Oktober 2021**.

Quelle: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/mehr-klimaschutz-durch-standards-bei-ressourcenschutz-und-kreislaufwirtschaft>

Identische Forderungen vom Deutschen Landkreistag und FREIEN WÄHLERN

20 Forderungen an die neue Bundesregierung könnten aus unserer Feder stammen

Parallel zu den Koalitionsverhandlungen im Berliner Regierungspoker stellen eine Vielzahl von Organisationen Forderungen an die Parteien. Ein gewichtiger Verband sticht dabei ins Auge. Der **Deutsche Landkreistag** formuliert Positionen, die ohne Zweifel Kernpunkt auch der FREIEN WÄHLER sind. Insbesondere möchte der Deutsche Landkreistag die **finanzielle Ausstattung der Kommunen** auf eine solidere Basis stellen. „Es müsse darum gehen, finanzielle Fesseln durch immer neue Förderprogramme und Anschubfinanzierungen zurückzuführen und stattdessen eine bessere und **gerechtere Grundfinanzierung** der Kommunen zu realisieren“, wird in einer Pressemitteilung formuliert. Dafür benötigten die Landkreise und Kommunen eine Verteilung der Umsatzsteuer nach Einwohnern, damit gerade ländliche Gebiete die notwendigen Anpassungen der Infrastruktur stemmen können.

In Richtung der Landesregierungen sieht der Landkreistag vor allem ein Defizit bei den Zusagen für die Finanzierung der im Oktober beschlossenen verpflichtenden **Bereitstellung einer Ganztagsbetreuung**. Die Finanzierungslasten sind enorm und bei den laufenden Ausgaben handele es sich um einen Betrag von jährlich **vier Milliarden Euro**, der sich dynamisch nach oben bewege. Für den Landkreistag steht außer Frage, dass die Länder den Landkreisen die mit dem Rechtsanspruch verbundenen **Kosten auszugleichen** haben.

Im Forderungskatalog des Landkreistages fällt ein Punkt ins Auge, der von den FREIEN WÄHLERN immer wieder betont wird: Eine **flächendeckende medizinische Versorgung**, die auch auf dem Land greift. Hierzu bedürfe es einer Krankenhausfinanzierung, die Qualität und Erreichbarkeit auch im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen dauerhaft sicherstellt.

Quellen: <https://www.landkreistag.de/publikationen/3134-verantwortung-vor-ort-staerken-erwartungen-an-die-bundespolitik-2021-2025> ,
<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/3148-laender-muessen-beim-ganztagsanspruch-aus-der-deckung-kommen> ,
<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/3147-verantwortung-vor-ort-staerken-das-erwarten-wir-vom-bund-in-den-naechsten-vier-jahren>

Keine Änderung bei der Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen

Bundesregierung plant keine Änderung geltender Bestimmungen

Recht **wortkarg** antwortet die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage, ob es nicht sinnvoll erscheint, dass **Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine** ebenso wie Spenden **steuerlich** abgesetzt werden können.

Spenden an steuerbegünstigte Körperschaften können steuerlich umfassend berücksichtigt werden. Demgegenüber können Mitgliedsbeiträge nach der aktuellen Rechtslage nur stark eingeschränkt steuermindernd geltend gemacht werden. Nach § 10b Absatz 1 Satz 8 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bleiben Mitgliedsbeiträge an Organisationen für Sport, für kulturelle Betätigungen der Freizeitgestaltung, für Heimatpflege und -kunde sowie für Tierzucht, Pflanzenzucht, Kleingärtnerei, traditionelles Brauchtum einschließlich des Karnevals, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports nicht abziehbar.

Die **Bundesregierung lehnt** eine Gleichstellung von Beiträgen und Spenden **ab**. Nach Auffassung der Bundesregierung wirken die Mitgliedsbeiträge hauptsächlich „nach innen“ und fördern damit in erster Linie ihre Mitglieder. Die steuerliche Berücksichtigung sämtlicher Mitgliedsbeiträge scheitert daher daran, dass sie nicht nach außen wirken und „der Allgemeinheit“ zugutekommen.

Die Bundesregierung wagt auch eine Schätzung, welche Belastungen auf den Bundeshaushalt zukommen, wenn Mitgliedsbeiträge steuerbegünstigt gestellt würden. So würden sich pro Jahr bereits rund eine **Milliarde Euro Steuermindereinnahmen** ergeben, wenn man unterstellt, dass jede erwachsene Person jährlich durchschnittlich nur 100 Euro nach § 10b EStG als steuerbegünstigte Zuwendung zusätzlich geltend machen kann.

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/323/1932370.pdf>

Getrennte Regulierung von Wasserstoff- und Erdgasnetzen ist ein Hemmnis

EU-Rechtsrahmen steht bundesdeutschen Anstrengungen entgegen

Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft. Um **Versorgungssicherheit und -gerechtigkeit** für alle Regionen sicherzustellen, kommt es auf weit verzweigte Verteilernetze an. Der Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur kennt drei Komponenten: 1) Reine Wasserstoffnetze, 2) die Beimischung von Wasserstoff beim Transport von Erdgas und 3) die komplette Umwidmung von Erdgasnetzen in Wasserstoffnetze.

Bei steigendem Wasserstoffangebot bedarf es **immenser Investitionen** in den Transport und die Verteilung des Wasserstoffs an die Endkunden. Zu Beginn des Wasserstoffverbrauchs stehen einige wenige Großkunden. Auf Ebene der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur wird intensiv darüber diskutiert, wie die **Anlauf- und Investitionskosten** verteilt werden sollen. In Ausführungen der Bundesregierung sieht der **EU-Rechtsrahmen** eine **getrennte Regulierung** von Wasserstoff- und Erdgasnetzen zwingend vor. Bestehende **Kostenrisiken** wären daher derzeit aufgrund der eindeutigen europarechtlichen Vorgaben getrennt zu betrachten.

Dieser Rechtsrahmen wird auf Bundesebene kritisch gesehen. Langfristig sind heutige Gaskunden auch Profiteure eines funktionierenden Wasserstoffnetzes. Daher sei es durchaus angemessen, beide Bereiche einer gemeinsamen Regulierung zuzuführen. Die Bundesregierung erhofft sich, dass die Ende des Jahres von der **Europäischen Kommission** angekündigte **Überarbeitung des Gasmarktes** den Mitgliedsnationen größere Spielräume gibt, um die Entwicklung des Wasserstoffmarktes nicht durch unangemessene Kostenrisiken zu erschweren oder zu hemmen.

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/325/1932533.pdf> ,
weitere Informationen: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/325/1932533.pdf> ,
<https://www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2021/april-2021/gruener-wasserstoff-transport-im-erdgasnetz.html>

Grüne Philosophie bei der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)

Kapitalanlage soll Nachhaltigkeitsaspekte stärker berücksichtigen

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine vom Bund und den meisten Bundesländern – außer Hamburg und Saarland – getragene Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie will einen Beitrag zum Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge leisten. Deshalb sind Mitarbeiter im öffentlichen Dienst vom ersten Arbeitstag automatisch bei der VBL versichert.

Das Ziel der VBL muss es daher sein, mit den Geldern der Versicherten Finanzanlagen zu wählen, die **möglichst hohe Renditen** erzielen. Die Anlagestrategien wurden im vergangenen Jahrzehnt massiv verändert. Anlagen werden inzwischen unter den Gesichtspunkten der **Einhaltung von Menschenrechten, sozialen Standards und ökologischen Aspekten** ausgewählt. Damit verbundene mögliche Renditereduzierungen werden hingenommen, weil **zukünftige Belastungen der Gesellschaft** verhindert werden sollen: „Die nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft können auch zu externen Kosten wie beispielsweise Luftverschmutzung führen, die zunächst von der Allgemeinheit zu tragen sind. Diese Kosten sind mittelbar als finanzieller Schaden spürbar, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt infolge rechtlicher Änderungen oder gerichtlicher Schritte kompensiert werden müssen.“ Dies hat die VBL am 28. Juni 2021 noch einmal bestätigt.

Ebenso sieht es die VBL als ihre Aufgabe an, als Aktionär nachhaltige Strategien zu fördern: „Ziel ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit **kritischen Geschäftsaktivitäten** den **Einfluss** als Aktionär **zu nutzen**, um diese in direktem Dialog zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Eines der Schwerpunktthemen ist dabei der Klimaschutz. Dies steht im Einklang mit den Zielen des Weltklimagipfels der Vereinten Nationen 2015 in Paris, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat.“

Die **Altersversorgung** der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wird dabei als **politisches Druckmittel** genutzt. Das führt in letzter Konsequenz dazu, dass bei gescheiterter Einflussnahme auf Unternehmen auch ein an sich **lukratives finanzielles Engagement beendet** wird.

Quellen: <file:///C:/Users/Barutta/Downloads/1932452.pdf> , <https://www.vbl.de/de/nachhaltigkeitsbezogene-informationen?inheritRedirect=true>

Handel mit Bauholz und Förderung von Wäldern

Für Interessierte

Wer sich für die Verwerfungen beim Handel mit Bauholz und die Situation im Waldsektor interessiert, dem sind folgende Dokumente zu empfehlen:

- <https://dserver.bundestag.de/btd/19/323/1932351.pdf>
- <https://www.bundestag.de/resource/blob/863768/4492a0f067208310778fe58aa0339e80/WD-5-066-21-pdf-data.pdf>